

Ansprechpartner_innen im Praxisreferat am Standort Aachen

PRAXISBEAUFTRAGTE

PROF.IN DR. SILVIA HAMACHER

Telefon +49 241 60003 21

E-Mail s.hamacher@katho-nrw.de

WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN

KATHARINA VORBERG

Sozialarbeiterin /-pädagogin M.A.

Telefon +49 241 60003 8007

E-Mail k.vorberg@katho-nrw.de

WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER

TIM ERNST

Sozialarbeiter /-pädagoge M.A.

Telefon +49 241 60003 8087

E-Mail t.ernst@katho-nrw.de

FACHBEREICHREFERENTIN

MALOU HERMANN

Sozialarbeiterin /-pädagogin M.A.

Telefon +49 241 60003 8003

E-Mail m.hermann@katho-nrw.de

PRAXISBÜRO

MARTINA VON SCHWARTZENBERG

Telefon +49 241 60003 17

E-Mail mv.schwartzenberg@katho-nrw.de



katho

Katholische Hochschule **Nordrhein-Westfalen**
Catholic University of Applied Sciences

Informationen und Hinweise für Praxisvertreter_innen Praxisanleitung



Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen

ABTEILUNG AACHEN

PRAXISREFERAT

Fachbereich Sozialwesen

Robert-Schuman-Straße 25

52066 Aachen

Telefon +49 241 60003-0

Telefax +49 241 60003-88

praxisreferat.aachen@katho-nrw.de

katho-nrw.de/aachen



© Adobe Stock / Studio Romantic

INFORMATIONEN ZU DEN PRAXISPHASEN IM STUDIUM „SOZIALE ARBEIT B.A.“

Die Praxisphasen sind ein wichtiger Baustein zur Qualifizierung zukünftiger Sozialarbeiter_innen bzw. Sozialpädagog_innen. Berufspraktische Phasen sind wichtige Lernphasen im Studium der Sozialen Arbeit und bieten Ausbildungsleistungen, die von der Hochschule nicht erbracht werden können. In den Praxisphasen werden die beruflichen Handlungskompetenzen der Studierenden ausgebildet, die Berufsrolle reflektiert sowie die Fähigkeit zur Praxisforschung in den Feldern der Sozialen Arbeit entwickelt. Die Arbeit mit Studierenden bietet den beteiligten Praxiseinrichtungen die Möglichkeit, sich immer wieder aufs Neue mit aktuellen Fragen aus Theorie und Praxis auseinanderzusetzen. Die hier zusammengefassten Informationen und Hinweise bieten eine allgemeine Orientierung für Praxisvertreter_innen.

STUDIENPROJEKT 1 OHNE PRAXISTAGE IM 1. SEMESTER

Die Praxisvertreter_innen unterstützen die praxisnahe Orientierung im frühen Studium. Sie kooperieren mit der Hochschule und gewährleisten einen umfassenden Einblick in die Arbeitsbereiche der Institution durch den Besuch der Praxisvertreter_innen in der Hochschule oder durch den Besuch von Studiengruppen (im Rahmen eines Seminars) in den Praxiseinrichtungen.

STUDIENPROJEKT 2 100 PRAXISTAGE* IM 4. / 5. SEMESTER

Die Praxisvertreter_innen gewährleisten die Begleitung der Studierenden bei der Einübung und Erprobung professioneller Kompetenzen im fortgeschrittenen Studium. Sie kooperieren mit der Hochschule und entwickeln / vereinbaren die Ausbildungsinhalte mit. Ebenso unterstützen die Praxisvertreter_innen die Studierenden bei der Umsetzung der im Ausbildungsplan vereinbarten Aufgaben und Ziele, führen mit den Studierenden regelmäßige Anleitungsgespräche und begleiten diese fachlich bei der Durchführung eines Studienprojekts / einer eigenständigen Aufgabe.

*Nach dem Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (SobAG vom 05.05.2015, geändert am 24.04.2016) müssen Hochschulen in NRW zur Vergabe der staatlichen Anerkennung einen studienintegrierten Praxisanteil in Höhe von mindestens 100 Tagen ausweisen.

Voraussetzungen im Überblick

ANFORDERUNGEN AN DIE PRAXISSTELLE

Die Praxiseinrichtung

- bedient ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit
- gewährleistet die regelmäßige und qualifizierte Praxisanleitung durch Berufsrollenträger_innen
- ermöglicht den Studierenden vielfältige Einblicke in das Arbeitsfeld Sozialer Arbeit und selbstständiges Arbeiten
- ermöglicht den Studierenden i.d.R. die Teilnahme an betriebsinternen Veranstaltungen (Teamgesprächen, Konferenzen, Fortbildungen etc.)
- stellt die Studierenden für die praxisbegleitenden (Lehr-)Veranstaltungen an der Hochschule frei

VORAUSSETZUNGEN FÜR PRAXISANLEITER_INNEN

Zur Anleitung der Studierenden ist berechtigt,

- wer selbst das Studium der Sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung abgeschlossen hat
- wer über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung verfügt
- wer den Theorie-Praxis-Transfer der Studierenden begleiten kann
- wer Prozesse und Methoden der Praxisreflexion einsetzen kann

(vgl. Praxis-Rahmenvereinbarung an der katho vom 23.10.2020)

Phasen der Praxisanleitung im Studienprojekt 2

1. KONTRAKTBILDUNG

- Einladung zum Vorstellungsgespräch
- formale und inhaltliche Absprachen
- ggf. Hospitation in der Praxiseinrichtung
- Abschluss des Praxisvertrages



2. ORIENTIERUNG

- Darstellung der Konzeption der Einrichtung
- gegenseitiges Kennenlernen: Vorstellung der Institution, der verschiedenen Arbeitsbereiche und der Mitarbeitenden
- Heranführen an die Zielgruppe und Arbeitsansätze
- Unterstützung bei Überlegungen zum Studienprojekt / zur eigenständigen Aufgabe
- regelmäßige Anleitungsgespräche

3. ANGELEITETE MITARBEIT

- Gewährleistung der Teilnahme der Studierenden an Kontakten mit Adressat_innen
- Ermöglichung von Besuchen bei Arbeitskreisen und kooperierenden Einrichtungen
- Vermittlung von analytischem Fallverstehen
- Anleitung bei der Erprobung methodischer Kenntnisse
- Übergabe konkreter Aufgaben
- Begleitung bei der Konkretisierung des Studienprojekts / der eigenständigen Aufgabe

4. BEGLEITUNG DER SELBSTSTÄNDIGEN ARBEIT

- Unterstützung und Reflexion in regelmäßigen Anleitungsgesprächen

5. REFLEXION

- gemeinsame Auswertung der gesamten Praxisphase
- Bescheinigung über die abgeleiteten Praxistage
- Verfassen eines qualifizierten Zeugnisses